

In einer abschließenden Tarifverhandlung konnte die Verkehrsgewerkschaft GDBA Einigkeit mit dem Vorstand der DB AG über die Fortführung der Fahrvergünstigung ab 1. Januar 2002 erzielen.

Tarifverhandlungen waren erforderlich, weil ab 1. Januar 2002 auch von der Deutschen Bahn eine Versteuerung der persönlichen Freifahrt und der Personalfahrt auf der Grundlage der Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) vorgenommen werden muss. Dazu waren bereits im letzten Jahr entsprechende Weisungen des Bundesrechnungshofes und des Bundesfinanzministeriums an die Deutsche Bahn ergangen. Eine weitere pauschale Versteuerung der Fahrvergünstigungen wurde der Bahn ab 2002 untersagt. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen:

- Die bestehenden Regelungen über Fahrvergünstigungen (einschließlich Personalfahrten) auf der Grundlage der Bestimmungen des § 12 STV bleiben bestehen.

Das bedeutet, dass alle bisher fahrvergünstigungsberechtigten

Fahrvergünstigung für alle Eisenbahner gesichert

aktiven und ehemaligen Eisenbahner sowie die Beschäftigten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) auch ab dem 1. Januar 2002 Freifahrten im bisherigen Umfang erhalten werden.

- Die Regelungen für das Jobticket bleiben weiter unverändert. Sollte der bis zum 1. August 2001 geplante Umtausch noch nicht abgeschlossen werden können, haben wir eine Verlängerung der Frist gefordert. Die DB AG steht dieser Forderung aufgeschlossen gegenüber.
- Ab 1. Januar 2002 ist der geldwerte Vorteil von in Anspruch genommenen Fahrvergünstigungen individuell zu versteuern. Dafür gelten für die Versteuerung die Freigrenzen nach dem Einkommensteuergesetz in Verbindung mit dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz § 12 Abs.8.

Für der DB AG zugewiesene Beamte beträgt danach der jährliche Freibetrag 2400 Mark/Jahr. Für Arbeitnehmer der DB Regio AG und der DB Reise & Touristik AG beträgt der Freibetrag gemäß einer Festlegung des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes jeweils 1200 Mark/Jahr. Dies wird mit der jeweils hälftig von diesen beiden Transportgesellschaften

erbrachten Beförderungsleistung begründet.

- Für Arbeitnehmer, die über keinen Freibetrag verfügen (das sind Mitarbeiter aller Gesellschaften die selbst keine Transportleistungen erbringen und sie deshalb ihren Beschäftigten auch nicht kostenlos zur Verfügung stellen können), übernimmt die DB AG ab 1. Januar 2002 für jeweils bis zu zwei Erholungsfahrten im Jahr (entspricht vier Zeilen auf dem Berechtigungsausweis) die pauschalierte Lohnsteuer im Rahmen der Freigrenzen des § 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EStG. Mit dieser Regelung wird ein Ausgleich für den gesetzlich nicht möglichen Freibetrag geschaffen.

Die ab 1. Januar 2002 eintretenden steuerlichen Belastungen werden im Ergebnis von derzeit zwischen der DB AG und dem zuständigen Finanzamt noch laufenden Gesprächen über die Bezugsbasis (Kilometerpreis) für die Berechnung des geldwerten Vorteils weiter reduziert. Die Festsetzung eines für die Berechnung des geldwerten Vorteils fiktiven Preises pro gefahrenen Kilometer, der deutlich unter dem jeweiligen Tarifpreis in der 1. bzw. 2. Wagen-

klasse liegt, war für uns eine wesentliche Grundlage, der oben beschriebenen Regelung zuzustimmen.

Nach Abschluss der dazu notwendigen Vereinbarungen zwischen DB AG und Finanzamt wird die Eisenbahner Rundschau über die gesetzlichen Bestimmungen und die Auswirkung auf die unterschiedlichen Nutzergruppen der Fahrvergünstigung ausführlich berichten.

Die DB AG arbeitet derzeit an der Vorbereitung der technischen und organisatorischen Umsetzung des Verfahrens. Auch darüber wird umfassend informiert werden. Die verkehrsgewerkschaft GDBA hat die Bahn aufgefordert, das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten und dabei besonders die Belange älterer und ehemaliger Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand zu berücksichtigen.

Die vorliegende Einigung ist ein Erfolg der Bemühungen der Verkehrsgewerkschaft GDBA, die Fahrvergünstigung für alle aktiven und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu erhalten. Es ist der Verkehrsgewerkschaft GDBA gelungen, eine Einschränkung des bestehenden Umfangs bzw. des Berechtigungskreises zu verhindern. KDH

DE Consult: Tarifabschluss besiegelt

Die Tarifgemeinschaft GDL/GDBA (TGM) einigte sich Anfang Juni mit der DE Consult GmbH auf folgenden Tarifabschluss:

- Lineare Erhöhung der tariflichen Gehälter in zwei Stufen: ab 1. Juni 2001 um 2,1 Prozent; ab 1. Juni 2002 um weitere 2,3 Prozent.
- Einmalzahlung in Höhe von 750 Mark für den Zeitraum Dezember 2000 bis Mai 2001 an alle Vollzeitbeschäftigten.
- Laufzeit des neuen

Gehaltstarifvertrags vom 1. Dezember 2000 bis 31. Mai 2003 (30 Monate).

- Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2001 bis 31. Mai 2003 um bis zu 60 Mark.
- Einmalzahlung in Höhe von 240 Mark für den Zeitraum Dezember 2000 bis Mai 2001 an alle Auszubildenden.
- Anhebung der Urlaubsdauer in der Ausbildung auf 26 Arbeitstage ab dem Jahr 2001.
- Zusicherung der Übernahme aller Auszubilden-

den mit mindestens gutem Notenabschluss im Jahr 2001.

RBS: Keine Einigung in der Entgeltrunde

Nachdem die Tarifkommission der Tarifgemeinschaft GDL/GDBA (TGM) das im April vom Arbeitgeber vorgelegte Angebot nach nochmaliger eingehender Prüfung als nicht abschlussfähig abgelehnt hat, wurden die Tarifverhandlungen zwischen der TGM und der Geschäftsführung der Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS) - vertreten durch den AGVDE - Anfang Juli in Stuttgart fortgesetzt.

In dieser Verhandlungsrunde bot die Arbeitgeberseite lediglich eine geringfügige Verkürzung der Laufzeit des Tarifvertrages an. Das Angebot für eine prozentuale Anhebung der Löhne und Gehälter hingegen hat sich nur unwesentlich geändert. Aufgrund der starren Haltung des Arbeitgebers mussten die Verhandlungen zunächst abgebrochen werden.

Das zuletzt vorgelegte Angebot des Arbeitgebers sah eine zweimalige Erhöhung aller Entgelte um 2,0 und weitere 2,2 Prozent bei einer Laufzeit von

insgesamt 27 Monaten sowie die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung ab 2002 mit einem Arbeitgeberbeitrag von jährlich 500 Mark vor.

Die TGM erwartet jedoch speziell im Hinblick auf die gezeigten Leistungen der Kolleginnen und Kollegen bei der RBS von der Gegenseite eine nochmalige Angebotsaufbesserung.

Bereits in den Morgenstunden des Verhandlungstages signalisierten die Mitarbeiter des RC Ludwigsburg mit einem Warnstreik ihre Unzufriedenheit. Zey